

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

3.7.1816 (Nr. 183)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 183. Mittwoch, den 3. Jul. 1816.

Deutschland.

Die neueste Stuttgarter Zeitung meldet aus Ludwigsburg vom 30. Jun.: Der 28. d. war zur Feier des vor einem Jahr an diesem Tage davon getragenen Sieges bei Straßburg bestimmt; allein die eingetretene üble Witterung hatte genöthigt, das Fest auf heute den 30. zu verschieben. Mittags war Tafel in dem Favoritenschloß, Abends wurde die Oper Cortez zu Montrepos aufgeführt, und hierauf folgte ein Souper an 3 Tafeln, zu welchem das diplomatische Korps, die Damen und Herren der 3 ersten Klassen, so wie die Offiziere der nächstgelegenen Garnisonen, so bei der Schlacht gegenwärtig waren, eingeladen worden sind.

Am 30. Jun. trafen zu Frankfurt der Fürst von Salm-Reifferscheid, von Wien kommend, und der k. k. östreich. Feldmarschall von Bellegarde, aus Frankreich kommend, und nach Wien reisend, ein.

Am 26. Jun. sind die beiden kurhess. Grenadierbataillone von Haller und von Lohberg von Kassel nach Marburg und Biegenhain aufgebrochen. Am nämlichen Tage trafen zu Kassel der kaiserl. russ. Generallieutenant, Fürst Gortschakoff, nebst Adjutanten, von Petersburg, und die Frau Herzogin von Braunschweig-Bevern von Frankfurt ein.

Der Herzog von Cambridge war gegen Ende v. M. im Begriffe, von Hannover nach Berlin abzureisen, und von dort sich nach England zu verfügen. — Am 25. Jun. traf der Gen. Maj. von Dörnberg von Kopenhagen zu Hannover ein. — Der Magistrat der Stadt Göttingen hat dem königl. portugies. Gesandten am königl. preuß. Hofe, Grafen Joachim Lobo da Silveira, der mehrere Jahre in dieser Stadt gelebt hat, das Bürgerrecht ertheilt, nach dem schon früher die dortige königl. Societät der Wissenschaften ihn zu ihrem wirklichen Mitgliede in der physikalischen Klasse ernannt hatte.

Frankreich.

Am 28. Jun. arbeitete der König mit mehreren seiner Minister. Die Herzoge von Angouleme und Berry kamen Morgens 8 Uhr von Rambouillet nach Paris zurück.

Der Moniteur vom 29. Jun. enthält folgenden offiziellen Artikel: Der Hr. Graf von Baugiraud meldet unterm 5. Mai, daß der brittische Oberbefehlshaber, Sir J. Keith, ihn benachrichtigt habe, daß, nachdem er von Sr. kön. Hoh. dem Prinzen Regenten den Befehl erhalten, Guadeloupe dem Könige zu übergeben, sobald die zur Besiznahme bestimmte Eskadre angekommen seyn würde, er auf der Stelle die Häfen dieser Kolonie dem franz. Handel gedfnet habe.

Auf Befehl des Königs werden nunmehr die Bildnisse der Generale Charette, Cathelineou, de Bonchamp, de Lescaze, Heinrich de Laroche-Jacquelin, Ludwig de Laroche-Jacquelin, Moreau und Pichegru in Lebensgröße gemahlt.

Der Herzog von Wellington machte am 27. dem Könige seine Aufwartung, und hatte eine halbstündige Unterredung mit Sr. Maj. Dem Vernehmen nach wollte der Herzog in den ersten Tagen des Jul. nach den Bädern von Cheltenham in England abreisen, und zu Anfang Augusts wieder in Paris seyn.

Das Revisionsgericht hat am 28. Jun. das Urtheil des 1. Kriegsgerichts zu Paris, welches die Deportation gegen den Gen. Bonnaire und die Todesstrafe gegen dessen Adjutanten, den Lieut. Mietton, ausspricht, mit 4 Stimmen gegen eine, bestätigt.

Am nämlichen Tage sollte das 1. Kriegsgericht über den Gen. Lieut. Drouet d'Erlon in contumaciam sprechen; es fand aber den Prozeß nicht gehörig instruir, und verordnete daher ein neues Instruktionsverfahren.

Der kaiserl. östreich. Oberbefehlshaber Baron von

Frimont hat am 1. d. seine schon lange beschlossene Umrise in dem niederrhein. Departement angefangen. Er musterte am Morgen genannten Tages die in der Gegend von Bensfelden kantonnirnde Kavallerie, von wo er sich nach Molsheim und Hagenau begeben, und, dem Vernehmen nach, über Straßburg nach Kolmar zurückkehren wollte.

Brüsseler Zeitungen melden: Durch die Thätigkeit der Polizei sind endlich die Mittel entdeckt worden, deren sich die Uebelgesinnten bedienten, um die in Frankreich verbotenen Zeitungen und Schriften einzuführen, und den Briefwechsel mit den Unzufriedenen zu unterhalten. Diese Entdeckung hat veranlaßt, daß viele Personen in sichere Verwahrung genommen worden sind, welche nur vor die Prevotalgerichtshöfe gestellt werden sollen. Mehrere Douaniers sind in diese Sache verwickelt. Die Korrespondenzen wurden zu Paris organisiert, und von da nach den südlichen Gegenden abgefertigt. Uebrigens herrscht in den nördlichen Departements von Frankreich fortwährend die vollkommene Ruhe. Die Fabriken von Lille und Amiens mehr Hände beschäftigt, als gegenwärtig.

Am 28. Jun. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 58½, und die Bankaktien zu 1065 Fr.

Großbritannien.

Im Courier vom 25. Jun. liest man: Lord Exmouth ist gestern mit der Flotte des mittelländischen Meeres zu Portsmouth angekommen. Es ist unsere Pflicht, eine andere Flotte dahin zu senden. Die Seeräuberereien dürfen nicht länger geduldet werden. Keine Verträge mehr! Es heiße in Zukunft: Mein Wort ist in meinem Schwerte! Die Beherrscher des Oceans dürfen nicht länger dulden, daß ihr Gebiet ungestraft verletzt werde.

Italien.

Auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich wird, nach der Mailänder Zeitung vom 24. Jun., eine neue Kommunikationsstraße zwischen der Lombardei und der Schweiz angelegt, die besonders den Vortheil gewähren wird, daß dadurch die stets ungewisse und oft gefährliche Ueberfahrt über den See von Lugano wird vermieden werden können. Diese neue Straße wird sich von Varese bis zur Brücke über den Fluß Tresa erstrecken.

Am 10. Jun. begab sich die Erzherzogin Marie Luise mit ihrem ganzen Hofstaate von Parma nach dem Lustschlosse Colorno. Am 15. kamen S. M. nach der Stadt

zurück, um eine außerordentliche Versammlung Ihres Staatsraths zu präsidiren. Am 17. wurden Sie im Theater zu Parma erwartet.

Der heil. Vater hat am 11. Jun. dem vorigen Könige von Sardinien, Karl Emanuel, einen Besuch abgestattet.

Oestreich.

(Auszug der Wiener Zeitung vom 26. d.) Nachricht. Die provisorische Direktion der österr. Nationalbank macht bekannt, daß die Operationen der zur Einlösung des Papiergeldes eingesetzten Zettelbank am 1. Jul. d. J. anfangen. Es werden zu diesem Behufe zwei Kassen eröffnet seyn, die Einlags- und die Verwechslungskasse der Bank. Die Einlagskasse übernimmt die Papiergeldeinlagen, und giebt dafür, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 1. Jun. d. J. S. 5, theils Banknoten, theils Anweisungen zur Erhebung der einprozentigen, in Konventionsmünze verzinlichen Obligationen. Da diese Obligationen auf Beträge von 100, 500, 1000 und 5000 fl. lauten, so werden auch die Anweisungen in diesen vier Abstufungen von der Einlagskasse ausgestellt, und nach den gewünschten Gattungen verabfolgt werden. Die Inhaber dieser Anweisungen erhalten bei der k. k. Universal-Staatsschuldenkasse sogleich die entsprechenden Obligationen, deren Zinsen von dem Tage an laufen, an welchem die Papiergeldeinlage bei der Bank geschehen ist. Die Formen der Banknoten, der Anweisungen auf Obligationen, und der Obligationen selbst, werden durch besondere Zirkulare von der Staatsverwaltung bekannt gemacht werden. Bei der Verwechslungskasse können Banknoten gegen Konventionsmünze, und Konventionsmünze gegen Banknoten verwechselt werden. Zur Erleichterung der Auswechslung der in größern Beträgen bei der Verwechslungskasse einfließenden Banknoten ist die Einleitung getroffen, daß die Konventionsmünze auch in Säcken zu 500 fl., welche mit dem Siegel der Bank versehen sind, und wofür ein Salgeld von 1 fl. W. W. zu entrichten ist, an die Parteien hinausgegeben werde. Außer diesen Kassen wird am 1. Jul. noch eine dritte Kasse eröffnet, wo gegen Erlag von 2000 fl. in Papiergeld und 200 fl. in Konventionsmünze eine Anweisung auf eine Bankaktie erhoben werden kann. Diese Anweisungen sind von einem provisorischen Direktor und von den Kassebeamten gefertigt, und auf den Namen des Aktionärs ausgestellt.

Die Aktieneinlage kann zur Erleichterung in vier gleichen vierteljährigen Raten erlegt werden. Ueber solche Theilzahlungen wird von der Kasse nur eine Quittung ausgestellt, und erst bei dem Erlage der vierten Rate, gegen Zurückstellung der übrigen Quittungen, die Anweisung auf eine Aktie ausgehändigt. Um jeden Andrang bei dieser Kasse zu vermeiden, wird für diejenigen, welche an dem Tage, an welchem sie zur Kasse kommen, nicht könnten befriedigt werden, vom 1. Jul. d. J. an eine Vormerkung gehalten, und ihnen mittelst angehefteter Verzeichnisse über die Einlagen auf Aktien, welche sie zu machen wünschen, der Tag bestimmt werden, wann die Zahlung zu leisten ist. Die Bankaktien selbst werden von dem völlig konstituirten Bankinstitute, gegen Zurücknahme der einstweiligen Anweisungen, ausgegeben werden. Einlagen zu Bankaktien werden nach dem 29. §. des allerhöchsten Patents in so lange angenommen, bis die Zahl von 50,000 Aktien gebildet ist; um jedoch einen Zeitpunkt festzusetzen, wo nach dem §. 9. die Wahl des Bankausschusses vorschriftsmäßig vor sich gehen soll, wird ein Termin bis letzten Jul. heurigen Jahres zur obenerwähnten Vormerkung festgesetzt, nach welchem von sämtlichen Aktionären, wenn die Zahl von 1000 Aktien erreicht oder überschritten ist, und die Einlagen geleistet worden sind, die Wahl des Bankausschusses vorgenommen wird. Die Kassen der Bank sind täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags, die Sonn- und Feiertage ausgenommen, offen. Sie sind in dem sogenannten Bankohause in der Singerstraße No. 940 im ersten Stocke errichtet. Der Zugang ist über die Hauptstiege, und die Aufschriften über den Thüren zeigen die vorhandenen Kassen. Wien, den 26. Jun. 1816. Adam Graf Nemes, provis. Gouverneur der östreich. Nationalbank u. — Sr. k. k. Maj. haben den Mitschultheiß von Bern, Freihrn. v. Müllinen, in den östreich. Grafenstand taxfrei zu erheben, und diese Gnade auf dessen Neffen, den königl. württemberg. Kammerherrn und Legationsrath, Rudolph v. Müllinen, auszudehnen geruht. — Am 24. Jun. traf der k. k. Gesandte, Ritter v. Lebzelter, aus Italien zu Wien ein.

P r e u ß e n .

Das 14. Stük der Gesesammlung enthält eine Verordnung wegen Aufhebung der Wasser-, Binnen- und Provinzialzölle, zunächst in den alten Provinzen der Mo-

narchie, vom 11. Jun., und eine Verordnung, betreffend die Aufhebung des inländischen Abschusses, vom 21. Jun. Ein früheres Blatt dieser Sammlung enthielt eine neue Maas- und Gewichtordnung für sämtliche preuß. Staaten.

Zu Achen ist folgende königl. Verfügung bekannt gemacht worden: Sr. Maj. der König haben zu erklären geruht, daß der Gebrauch in einigen mit der Monarchie neu vereinigten Provinzen, nach welchem der Vater von 7 ehelichen Söhnen, die von einer Mutter in ununterbrochener Folge geboren worden, dem siebenten Sohne in der Taufe den Namen des Landesherrn beilegen darf, und der Taufling ein Gnadengeschenk erhält, beibehalten, und auf sämtliche Provinzen der Monarchie erstreckt werden soll. Außerdem ist es aber der Wille Sr. Maj., die öffentliche Unterstützung solcher dürftigen Eltern einzutreten zu lassen, welche sieben oder mehr lebende Söhne, gleichviel, ob sie in einer oder mehreren Ehen, in ununterbrochener Folge oder mit Dazwischenkunft von Töchtern geboren sind, zu erziehen haben. Die Regierungen der Provinzen müssen die Hülfbedürftigkeit der Eltern ermessen, und die zur Erziehung der Söhne zu leistende Unterstützung bestimmen. Die kön. Regierung hat diese Bestimmungen Sr. Maj. durch das Amtsblatt bekannt zu machen. Berlin, den 6. Jun. 1816. v. Hardenberg.

S c h w e i z .

Am 19. Jun. unterzeichneten der königl. sardinische Kommissär, Ritter v. Collegno, und der eidgenössische und genfische Abgeordnete, Pictet v. Rochemont, das Protokoll über die endliche Berichtigung der Gebietsgränzen zwischen dem Königreich Sardinien und dem Kanton Genf, nebst einem demselben angehängten Plan. Hr. v. Collegno ist darauf nach Turin zurückgereist.

Am nämlichen Tage sollte auch die Uebergabe der durch den Pariser Traktat vom 20. Nov. 1815 an die Schweiz und an Genf abgetretenen Landschaft Genf geschehen. Sie kam aber nicht zu Stande, weil die franz. Kommissären, Liffot, Fabry und Rouph, zwar die abgetretenen sechs Gemeinden, nicht aber den ebenfalls abgetretenen Theil der Gemeinde von Sauverny zu übergeben bevollmächtigt waren, der schweizerische Kommissär, Staatsrath Micheli, aber das Ganze ungetheilt in Empfang nehmen wollte. Beiderseitige Kommissären sind berichtet, und neue Instruktionen eingeholt worden.

Schultheiß und tägliche Rätbe von Luzern haben unterm 17. Jun. verordnet: „Es soll am 23., 24. und 29. d. M. in allen Pfarrkirchen des Kantons ein allgemeines Gebet gehalten werden, um von der göttlichen Allmacht und Güte die Abwendung der Drangsale zu erflehen, welche die anhaltende regnerische Witterung, die das Gedeihen und Einsammeln der Feldfrüchte verhindert, herbeizuführen droht.“

Der souveraine Rath des Kantons Basel hat, dem Bernernehmen nach, dem Baronsdiplom, das der östreich. Hof dem Bürgermeister Wieland für sich und seine Nachkommen ertheilt hatte, die Anerkennung verweigert, und sich überhaupt gegen den Gebrauch von Auszeichnungen dieser Art erklärt.

Wenn es vor einiger Zeit hieß, daß die Simplonstrafe zerstört werden sollte, so war dieses Gerücht ganz grundlos; diese Strafe wird im Gegentheil von schweizerischer und sardinischer Seite im besten Stande erhalten, und gute Wirths- und Schirmhäuser dienen zu größerer Bequemlichkeit der Reisenden.

Am 26. Jun. langte zu Bern eine Jüdin, Helena Weil, von Carouge an, welche 104 Jahre alt ist, und noch ohne Brille lesen kann, auch alle häuslichen Arbeiten verrichtet; sie ist begleitet von ihrer 70 Jahre alten Tochter, und beide machen einen Besuch bei ihren Großkindern.

Die Accessionsakte des königl. schwed. Hofes zum heiligen Bunde ist, dem Bernernehmen nach, am 21. Mai ausgefertigt und nach Petersburg befördert worden. Se. Maj. der König der Niederlande sind gleichfalls durch eine besondere Akte diesem Bunde beigetreten.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 4. Jul. (zum erstenmale): Braut und Bräutigam in einer Person, Lustspiel in 2 Akten, von Kogebue. Hierauf: Der neue Gutsheer, komische Oper in 1 Akt, nach dem Französischen von Castelli; Musik von Boieldieu.

Mannheim. [Pferde-Versteigerung.] Nächsten Montag, den 8. Jul., Vormittags um 9 Uhr, werden in den Großherzoglichen Schlosshallungen dahier 8 Kavalleriepferde öffentlich gegen baare Zahlung versteigert; wozu die Liebhaber hiernit eingeladen sind.

Mannheim, den 1. Jul. 1816. Das Kommando des Dragoner-Regiments v. Freistedt No. 1.

Darlag. [Verkauf oder Bestandbegebung der Hager'schen Baulichkeiten zu Weingarten.] Da der Steigerungsvorschlag der zur Verlassenschaftsmasse des Herrn Handelsmann Hagers zu Weingarten gehörigen Baulichkeiten, mit den dabei befindlichen Werkern, den gewünschten Erfolg nicht gehabt hat, so haben sich die Verwandten

und Pfleger der noch minderjährigen Hager'schen Kinder entschlossen, das ganze Stablisement, im Fall unterdessen kein Liebhaber zur künftigen Uebernahme sich zeigen sollte, auf mehrere Jahre in Steigerung zu verlehnen.

- Die Verkaufs- oder Verlehnungs-Objekte bestehen in
- 1) Einem zweistöckigen Wohnhause, unterhalb dem Dorf, an der Bach, worin im untern Stok zwei heizbare Zimmer, ein geräumiges Dehlmagazin und eine Gerstenmühle, samt Waschlüche und Keller befindlich ist. Der obere Stok enthält fünf schön tapezirte Zimmer, samt einer Gefindestube, Küche und zwei geräumige Speicher.
 - 2) Zunächst hinter dem Wohngebäude, jenseits der Bach, stehen an solcher folgende wohl unterhaltene Werker:
 - a) Eine Sipsmühle, nebst Kammer.
 - b) Eine Hanfweibe mit zwei Bierer.
 - c) Eine Dehlschlag mit doppelten holländischen Pressen, worauf zwei Kammern und zwei Speicher sich befinden.
 - d) Eine neuengerichtete Sägmühle, samt einer Schleifmühle.
 - 3) Die geräumige Hofstatt enthält noch verschiedene Oekonomiegebäude, wobei ein Gemüsegarten und ein Wiesenplatz von 1 Morgen 21 Ruthen befindlich ist.

Die etwaigen Kaufliebhaber können die nähern Bedingungen bei unterzeichneter Stelle erfahren, und kann der größere Theil des Kaufschillings, gegen hinlängliche Sicherheit, verzinslich stehen bleiben.

Sollte aber kein Kauf zu Stande kommen, so wird das ganze Stablisement Montags, den 29. Jul. d. J., Vormittags 10 Uhr, auf mehrere Jahre durch Steigerung in Bestand gegeben werden.

Man ladet die Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß sich dieselben auf jeden Fall mit den erforderlichen obrigkeitlichen Attestaten über ihre Vermögensumstände und Aufführung auszuweisen haben.

Darlag, den 18. Jun. 1816. Großherzogliches Amtsevidenzforat.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen der Andreas Unserischen Eheleute in Schluchtern ist Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 15. Jul. d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Schluchtern anberaumt. Es haben alle die, welche etwas an die Andreas Unserischen Eheleute zu fordern haben, sich an dem bestimmten Termin um so gewisser mit ihren allenfalls besitzenden Beweisurkunden zu melden, als sie im Nichterscheingefalle von der Gantmasse ausgeschlossen werden.

Eppingen, den 22. Jun. 1816. Großherzogliches Bezirksamt. Wilckens.

Schwezingen. [Mundtödt-Erklärung.] Der Seifensieder Christoph Bolz und seine Ehefrau dahier sind wegen äbler Wirthschaft für mundtödt im ersten Grad erklärt, und ihnen der Schlosser Anton Müller dahier als Beistand beigeordnet worden; ohne dessen Mitwirkung dürfen dieselben keines jener im Cap. 513 des Landrechtes benannten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schwezingen, den 1. Jul. 1816. Großherzogliches Bezirksamt. Zästein.

Hubbard. [Anzeige.] Donnerstag, den 4. Jul., ist ein Fest im Hubbade, mit Ball und Illumination, zur Feier der Geburt unseres geliebten Erbgroßherzogs, dieses für das verehrte Fürstenhaus und das ganze Land gleich freudigen Ereignisses.